

DE

Rundschreiben E-21/063 – Vom Rat angenommenes Verfahren für die UPOV-Tagungen im Oktober 2021

Verteiler: – Außenminister von Mitgliedern und Beobachtern
– Verantwortliche Leiter von Mitgliedsorganisationen
– Verantwortliche Leiter von Beobachterorganisationen

Kopie zur Information: – Landwirtschaftsminister von Mitgliedern und Beobachtern
– Ständige Vertretungen von Mitgliedern und Beobachtern
– Bezeichnete Personen der Mitglieder und Beobachter im Technischen Ausschuss, im Beratenden Ausschuss, im Verwaltungs- und Rechtsausschuss und im Rat

14. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Rundschreiben E-21/051 hat der Rat das nachstehende Verfahren für die UPOV-Tagungen im Jahre 2021 angenommen:

- Siebenundfünfzigste Tagung des Technischen Ausschusses (TC/57) am 25. und 26. Oktober 2021;
- Achtundsiebzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ/78) am 27. Oktober 2021;
- Achtundneunzigste Tagung des Beratenden Ausschusses (CC/98) am 28. Oktober 2021;
- Fünfundfünfzigste ordentliche Tagung des Rates (C/55) am 29. Oktober 2021.

Dokumente zur Prüfung auf dem Schriftweg

1. Die Rundschreiben mit der Einladung zu den UPOV-Tagungen im Jahre 2021 werden am 31. Mai 2021 an die entsprechenden UPOV-Organe gerichtet und die auf dem Schriftweg zu prüfenden Dokumente werden in den Entwürfen der Tagesordnungen identifiziert.
2. Dokumente, die eine Entscheidung im Hinblick auf eine Annahme oder eine Handlung verlangen und für ein Verfahren auf dem Schriftweg geeignet sind, werden nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Rates oder dem Vorsitzenden des betreffenden UPOV-Organs ermittelt. Diese Dokumente werden bis spätestens 16. Juni 2021 auf der UPOV-Website veröffentlicht und die entsprechenden Rundschreiben, die über die Veröffentlichung dieser Dokumente benachrichtigen, werden ein Ersuchen um Bemerkungen bis zum 15. Juli 2021 enthalten.
3. Gehen bis zum 15. Juli 2021 keine Bemerkungen zu den betreffenden Dokumenten ein, wird am 23. August 2021 ein Rundschreiben an das betreffende UPOV-Organ gerichtet mit dem Ersuchen um Annahme der vorgeschlagenen Entscheidung(en) innerhalb von 30 Tagen (d.h. bis zum 21. September 2021). Gehen bis 21. September 2021 keine Einwände ein, werden die Entscheidungen durch das betreffende UPOV-Organ als auf dem Schriftweg angenommen gelten. Gehen Einwände innerhalb der gesetzten Frist ein, werden die Dokumente auf der Tagung des betreffenden UPOV-Organs erörtert.
4. Sind Bemerkungen zu den Dokumenten eingegangen, könnten daraus zwei Situationen resultieren:
 - a. Gehen unkomplizierte Bemerkungen zu einem Dokument ein, wird das Verbandsbüro versuchen, die Bemerkungen in einer überarbeiteten Fassung des Dokuments mit Erläuterungen in Form von Endnoten zu behandeln. Die überarbeitete Fassung des Dokuments wird veröffentlicht und in das Rundschreiben vom 23. August 2021 an das betreffende UPOV-Organ aufgenommen mit dem Ersuchen, die vorgeschlagene(n) Entscheidung(en) innerhalb von 30 Tagen (d.h. bis zum 21. September 2021) zu billigen;
 - b. Gehen Bemerkungen zu einem Dokument ein, die nicht vom Verbandsbüro behandelt werden konnten, wird das Dokument auf der Tagung des betreffenden UPOV-Organs erörtert.
5. Am 11. Oktober 2021 wird ein Dokument über das Ergebnis des Verfahrens auf dem Schriftweg auf den betreffenden Webseiten veröffentlicht und die UPOV-Organe entsprechend benachrichtigt werden.

Dokumente, die nicht auf dem Schriftweg geprüft werden

6. Dokumente, die nicht für das Verfahren auf dem Schriftweg ausgewählt werden, einschließlich Dokumente zu Informationszwecken, werden an der Tagung des betreffenden UPOV-Organs geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

UPOV-Sekretariat